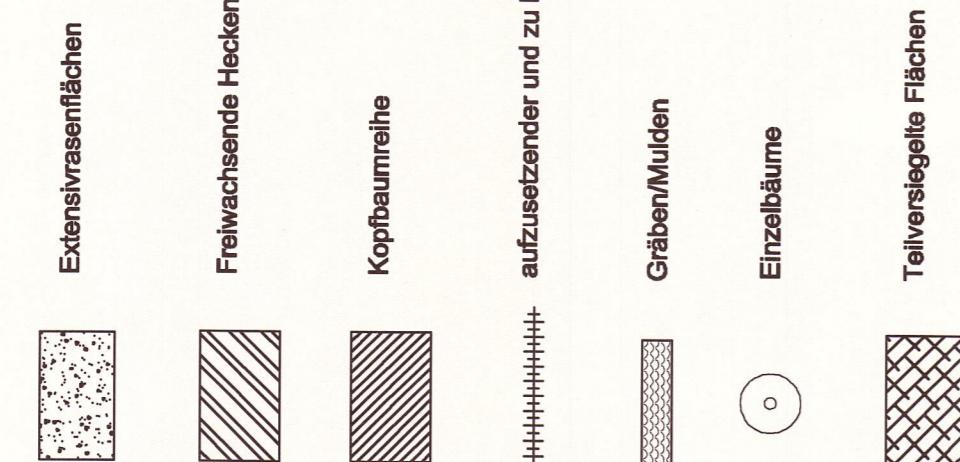


LEGENDE

ERHALTUNG §§ 9(1) 20 u. 25a BauGB

Nach § 15a(1) 6. LNatSchG geschütztes Kleingewässer

ENTWICKLUNG §§ 9 (1) 11, 16, 20 u. 25a BauGB



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 (1) 25a BauGB

Die Fläche um das Kleingewässer ist gemäß Pfandarstellung und Schnitt I wie folgt zu entwickeln:

- Ostlich des Kleingewässers ist ein unterbrochener Wall mit einer Basaltreihe von 3 m, einer Konstruktion von 1,5 m und einer Höhe von 1 m herzustellen.
- Die Wallkrone ist zweireihig mit heimischen standortgerechten Sträuchern der Qualität 'verpfanzte Sträucher' in einem Endabstand von 1,5 m innerhalb der Reihe zu bepflanzen. Es sind die Arten der Liste B zu verwenden.
- Auf den Grundstücken zugewandte Seite und zwischen den beiden Wällen, abschnittsweise im Tief hin führende Fläche Mulde so herzustellen, dass in der Mulde abfließende Oberflächenwasser dem Gewässer zugeführt wird.
- Die nicht von dem Wall eingenommene Fläche ist mit Landschaftsrassen einzusäen und als Exterirrasenfläche gemäß DIN 18917 und 18919 zu erhalten.

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 (1) 25a BauGB

Erläuterungssatz 'Kopfbaumreihe (Fläche J)

- Die Fläche ist mit Landschaftsrassen einzusäen und als Exterirrasenfläche gemäß DIN 18917 und 18919 zu erhalten.
- Unmittelbar entlang der Straßen sind in einem Endabstand von 7 m Bäume der Art 'Salix alba' (Weißsalix) mit einem StU von 12-14 cm zu pflanzen und als Kopfbaumreihe zu entwickeln und zu erhalten.

Erläuterungssatz 'freiwachsende Hecke' außerhalb von Baufeldern

- Sofern keine anderen Auslagen getroffen werden darf für das Anpflanzen freiwachsender Hecken Pflanzen der Qualität 'verpfanzte Sträucher' zu verwenden.
- Die Flächen, mit Ausnahme der Fläche II, sind einzusäen.
- Die Fläche I ist in 2 m Abstand zum Fahrbahnrand 1-reihig mit einem Endabstand von 2 m mit heimischen standortgerechten Sträuchern zu bepflanzen.
- Die Fläche III ist in 1 m Abstand vom Grabenrand 1-reihig mit einem Endabstand von 1,5 m mit Wiesensträuchern der Art 'Salix aurita' (Ohrchenweide) zu bepflanzen. Pro begonnene 20 m ist ein Baum der Art 'Ailanthus glabra' (Schwarzerle) mit einem StU von 10-12 cm zu pflanzen.
- Die Flächen IV, V und VI sind 2-reihig mit einem Endabstand von 2,5 m mit heimischen standortgerechten Sträuchern der Liste A zu bepflanzen. Pro begonnene 20 m ist ein Strauch der Art 'Salix caprea' (Salweide) der Qualität 2 x StU und ein Baum der Art 'Ailanthus glabra' (Schwarzerle) mit einem StU von 10-12 cm zu pflanzen.
- Die Fläche VII ist in 3 m Abstand zum Graben 1-reihig mit einem Endabstand von 2 m mit heimischen standortgerechten Gehölzen der Liste A zu bepflanzen. Pro begonnene 20 m ist ein Baum der Art 'Ailanthus glabra' (Schwarzerle) mit einem StU von 10-12 cm zu pflanzen.

Erläuterungssatz 'einzelner Hochstammobstbaum'

- Auf den Flächen VIII und IX ist je ein Hochstammobstbaum der Art 'Pyrus communis' (Birne) mit einem StU von 10-12 cm zu pflanzen.
- Die nicht bepflanzten Bereiche der Fläche sind mit Landschaftsrassen einzusäen und als Exterirrasenfläche gemäß DIN 18917 und 18919 zu erhalten.

Erläuterungssatz 'freiwachsende Hecke innerhalb von Baufeldern'

- Die Fläche X ist in einem Endabstand von 1,5 m mit heimischen standortgerechten Sträuchern zu bepflanzen. Es sind ausschließlich Arten der Liste A zu verwenden. Pro Grundstück ist ein Baum der Art 'Ailanthus glabra' (Schwarzerle) mit einem StU von 10-12 cm zu pflanzen.
- Die Flächen XI und XII sind 2-reihig in Endabständen von 2 m zu Spiegelarten, Wegen, Bänken und sonstiger Infrastruktur einzuhalten.

Spieleplatz

- Der Kinderspielplatz ist auf mind. 20 % der Fläche naturhaft zu gestalten. In den naturnah zu gestaltenden Bereichen sind:
- ausschließlich heimische standortgerechte Gehölze der Listen A und B zu verwenden,
- bei Stehdöppelpflanzungen im Verbund Abstände von 2 m nicht zu unterschreiten,
- bei Stehdöppelpflanzungen Mindestabstände von 2 m zu Spielgerüsten, Wegen, Bänken und sonstiger Infrastruktur einzuhalten.

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen, die nicht für die Nutzung durch Schwerverkehr vorgesehen sind, sind mit wasserdurchlässiger Decke teilweiseartig herzustellen.
- Mit Bet-, Fahr- und Leitungsarten besetzte Flächen sind mit wasserdurchlässiger Decke teilweiseartig herzustellen.
- Auf den Parkplatzflächen darf Pflanzstellung Pflanzstämmchen herzustellen und mit je einem Baum der Art 'Sorbus aucuparia' (Elmeholz) mit einem StU von 14-16 cm zu bepflanzen. Die Pflanzflächen sind mit Landschaftsrassen einzusäen und als Exterirrasenfläche gemäß DIN 18917 und 18919 zu unterhalten.
- Der Oberflächenabfluss der Verkehrsfläche B ist dem Teich zuzuführen.

Artenliste zu verwendender heimischer standortgerechter Gehölze

Liste A	Deutscher Name	Botanischer Name
Salweide	Salix caprea	
Ohrchenweide	Salix aurita	
Purpurweide	Salix purpurea	
Grauweide	Salix cinerea	
Faulbaum	Rhamnus frangula	
Weißdorn	Crateagus monogyna	
Schwarzdorn	Ailanthus altissima	
Schnellhaariger Holunder	Viburnum opulus	
Roter Hartriegel	Coronilla varia	
Schleife	Prunus spinosa	

gezeichnet von:	Dr. Marion DROES
beurteilt von:	J. NIERMANN
Datum: Dezember 2000	gezeichnet von: J. NIERMANN

Gemeinde Wöhrendorf				
- der Bürgermeister -				
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8				
PLANDARSTELLUNG				
Maßstab	1:1000			
0	10	20	30	m
oder Formate: DIN A4 297x210 mm				

